

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 12.02.2026, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück
Beigeordnete:	Jürgen Bruns (ab TOP 2)
	Karl-Heinz Funke
	Timmy Kruse
	Georg Ralle
Grundmandatsinhaber/in:	Regina Mattern-Karth
Beigeordneten-Stellvertreter:	Sigrid Busch
	Lars Kühne
	Axel Neugebauer
Ratsmitglieder:	Norbert Ahlers
Gleichstellungsbeauftragte:	Andrea Arens (ab TOP 7.2.7)
von der Verwaltung:	Thomas Besse
	Heiko Eilers
	Sören Krieghoff
	Marion Lübben-Groß
	Detlef Meyer
	Jens Neumann

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

7 Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales vom 28.01.2026

7.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

7.2.2 Ferienbetreuung 2026
Vorlage: 265/2025

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 23.03.2026 bis zum 02.04.2026, in den Sommerferien in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 und in den Herbstferien in der Zeit vom 12.10.2026 bis 23.10.2026 eine Ferienbe-

treuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

7.2.3 Ferienfreizeit und Jugendbadepass 2026 Vorlage: 266/2025

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2026 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2007). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Tagesfreikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommer- und Herbstferien 2026 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

7.2.4 Berechtigungsausweis 2026 Vorlage: 267/2025

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2026 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven

7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGastQuellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120 % des Bedarfssatzes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss**7.2.5 Tag der älteren Generation 2026
Vorlage: 268/2025****Beschluss:**

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2026 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss**7.2.6 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2026
Vorlage: 269/2025****Beschluss:**

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss**7.2.7 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2026
Vorlage: 002/2026****Beschluss:**

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

Mehrheitlicher Beschluss**8 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom
03.02.2026****8.1.1 Beschluss einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 55, 8. Änderung "Büppel"
Vorlage: 011/2026**

Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss**8.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**8.2.1 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) und 56. FNP-Änderung, hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe
Vorlage: 009/2026**

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung werden zum Beschluss erhoben. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 268 und der 56. FNP-Änderung der Stadt Varel sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

**8.2.2 Bebauungsplan Nr. 55, 8. Änderung „Büppel“; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 010/2026**

Beschluss:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Büppel“ wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.02.2026 anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Einstimmiger Beschluss

**8.2.3 Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung "Steenkamp"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 023/2026**

Beschluss:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 (Steenkamp) wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 03.02.2026 anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch

einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

8.3 Zur Kenntnisnahme

8.3.1 Städtebauliche Steuerung nach § 35 BauGB

**8.3.1.1 Bauvoranfrage auf Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Modellwohnung in Varel, Rodenkirchener Straße 28, Flurstück 135/4 der Flur 37, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 012/2026**

**8.3.1.2 Bauvoranfrage auf Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses (Obergeschoss) zu einer Ferienwohnung in Brunne, Kranenkamper Weg 5, Flurstück 87/1 der Flur 23, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 022/2026**

9 Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 09.02.2026

9.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

**9.1.1 Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel
Vorlage: 016/2026**

Beschluss:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsgebiete in der Stadt Varel wird mit Wirkung vom 01.08.2026 in der dem Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 09.02.2026 anliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung im Rat der Stadt Varel die betroffenen Erziehungsberechtigten und Eltern zu informieren.

Einstimmiger Beschluss

9.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

9.2.1 Bauliche Qualifizierung der Grundschule Osterstraße für den Ganztagsbetrieb Vorlage: 018/2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur baulichen Qualifizierung der Grundschule Osterstraße für den Ganztagsbetrieb auf Grundlage der in der Ausschusssitzung vorgestellten Konzeption zu unternehmen. Dies schließt insbesondere die Vergabe von Leistungen an Fachplaner, die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanungen, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen, die Vergabe und die Durchführung der Baumaßnahme ein. Die Maßnahme wird mit ca. 920.000,- € brutto veranschlagt.

500.000,- € stehen aus dem Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmiger Beschluss

9.2.2 Antrag der Grundschulen der Stadt Varel auf Kostenübernahme für den Einsatz von Pädagogischen Mitarbeitern Vorlage: 019/2026

Beschluss:

Die Stadt Varel sichert den Vareler Grundschulen zu, die durch das Budget vom Land Niedersachsen nicht gedeckten Personalkosten für Pädagogische Mitarbeiter in Höhe von maximal 15.000 € pro Jahr pro Kraft auszugleichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Abrechnung mit dem Land Niedersachsen. Für die Grundschule am Schloßplatz und für die Grundschule Osterstraße werden Zuschüsse für maximal zwei Pädagogische Mitarbeiter eingeplant, für die übrigen Grundschulen wird jeweils ein Pädagogischer Mitarbeiter eingeplant.

Im Jahr der Einführung der fünftägigen Ganztagschule verringert sich der Betrag um 7/12.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in